

7 K 14 23
Terminsbestimmung23.05.
25



Amtsgeschicht Alfeld (Leine)

Terminbestimmung

7 K 14/23

28.02.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Freitag, 23. Mai 2025, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Kalandstr. 1, 31061 Alfeld (Leine), Saal/Raum 207, versteigert werden:

1.

Die im Grundbuch von Limmer Blatt 304 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Limmer	7	7/15	Wald, Bäckerberg	1558
2	Limmer	7	7/92	Gebäude- und Freifläche, Am Scharleng 3	647

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.07.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 1.600,00 € (lfd. Nr. 1) und 169.000,00 € (lfd. Nr. 2)

2.

Der 1/12 Anteil des im Grundbuch von Limmer Blatt 380 eingetragenen Grundstücks

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
6	Limmer	7	6/23	Grünland, Weg, Bäckerberg	1274

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.07.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 50,00 €

3.

Der 1/12 Anteil des im Grundbuch von Limmer Blatt 380 eingetragenen Grundstücks

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
7	Limmer	7	7/103	Grünland, Weg, Bäckerberg	395

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.07.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 20,00 €

Gesamtverkehrswert: 170.670,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Limmer Blatt 304, BV Nr.1: Ackerland, Grünland, Bäckerberg zu einer Größe von 1558 qm. Zuwegung über einen privaten Waldweg (Limmer Blatt 380).

Limmer Blatt 304, BV Nr. 2: Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, voll unterkellerten Wohnhaus mit voll ausgebautem Dachgeschoss unter Satteldach mit angrenzendem eingeschossigem Nebengebäude. Wohnfl: 95 qm. BJ: ca. 1908 mit Anbau in 1959.

Limmer Blatt 380, BV Nr. 6: Forstweg mit Schotter befestigt und Zugang zu Flurstück 7/15 (Limmer Bl. 304). Versteigert wird ein 1/12 Anteil.

Limmer Blatt 380, BV Nr. 7: Waldweg, wenig befestigt und Zugang zu Flurstück 7/15 (Limmer Bl. 304) . Versteigert wird ein 1/12 Anteil.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-alfeld.niedersachsen.de

Kagias
Rechtspflegerin